

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22980 –**

Gesundheitsportal www.gesund.bund.de

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. September 2020 wurde das Gesundheitsportal www.gesund.bund.de freigeschaltet. Über das Portal sollen sich nach dem Wunsch der Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger „schnell, zentral, verlässlich, werbefrei und gut verständlich über alle Themen rund um Gesundheit und Pflege informieren können“, „Qualitätsgesicherte Gesundheitsinformationen – unabhängig, wissenschaftlich belegt und leicht verständlich“ sollen verfügbar sein (vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/3-qualitaet/gesundheitsportal.html>).

Betrieben wird das Portal vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das offenbar ein eigenes Referat 524 „Nationales Gesundheitsportal“ geschaffen hat. Für den Inhalt zeichnet sich aber laut Impressum die „VALID Digitalagentur GmbH“ verantwortlich, die auch für die Entwicklung und den Betrieb der Seite zuständig ist (vgl. <https://gesund.bund.de/impressum>).

Als Partner für die Qualitätssicherung fungieren das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQUiG), das Robert Koch-Institut (RKI) sowie das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), die als Partner aufgeführt sind und auch eigene Inhalte erstellen können. Weitere Inhalte werden von einer Portalredaktion verfasst (<https://gesund.bund.de/ueber-uns/qualitaetssicherung>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Nationalen Gesundheitsportal (NGP) werden Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland wissenschaftlich fundierte und neutrale Informationen rund um Fragen zur Gesundheit und zum Gesundheitswesen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Eine solche Plattform ist wichtig, weil sich heutzutage immer mehr Menschen im Internet über Gesundheitsthemen informieren. Den Arztbesuch selbst wird und soll das NGP jedoch nicht ersetzen. Die Behandlung von Krankheiten wird auch in Zukunft in der Hand von Ärztinnen und Ärzten liegen. Mit dem Wissen zu Diagnosen, Therapien und allgemein zum Gesundheitswesen werden Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, ge-

meinsam mit ihrer Ärztin und ihrem Arzt informierte Entscheidungen treffen zu können. Dies stärkt die Gesundheitskompetenz und führt zu einer besseren Patientensouveränität. Das NGP soll eine erste Anlaufstelle für die Suche nach verlässlichen Gesundheitsinformationen im Netz werden.

Um diesem hohen Qualitätsanspruch mit jedem Beitrag gerecht zu werden, arbeitet die Redaktion des NGP im ersten Schritt mit ausgewählten wissenschaftlichen Partnern, namentlich dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem Robert Koch-Institut (RKI), zusammen. Außerdem werden Expertinnen und Experten zu einzelnen Fachthemen hinzugezogen. Alle Beiträge auf dem Portal inklusive aller Illustrationen und Videos entstehen in Zusammenarbeit mit anerkannten Expertinnen und Experten.

Mit Start des Probebetriebs am 1. September 2020 werden die häufigsten bzw. ausgewählte Erkrankungen in Deutschland dargestellt. Darüber enthält das Portal auch Artikel zu Themen wie Pflege, Gesund Leben und Gesundheit Digital. Sukzessive werden weitere Themenschwerpunkte hinzugefügt und das Spektrum an möglichen Angeboten auf dem Gesundheitsportal Schritt für Schritt erweitert.

Die Nutzerfreundlichkeit hat beim Aufbau des Portals höchste Priorität. Die neusten sog. UX/UI Design-Standards (User Experience/User Interface) wurden eingehalten, sodass den Nutzerinnen und Nutzern Gesundheitsinformationen fachlich aufbereitet und leicht verständlich angeboten werden.

1. Seit wann wird das Gesundheitsportal entwickelt?

Die Feinkonzeptionierung des NGP sowie die Entwicklung eines Prototypen (sog. Klick-Dummies) begannen im September 2019. Am 1. September 2020 startete der Online-Probebetrieb des NGP und das Portal wird nun fortlaufend weiterentwickelt.

2. Mit welcher Anzahl an Visits und Impressions rechnet die Bundesregierung monatlich?

Das NGP befindet sich noch in der Startphase des Probebetriebs. Im Probebetrieb werden derzeit u. a. Nutzerverhalten und Nutzerzufriedenheit analysiert. Daher sind Prognosen für die Anzahl der sog. Visits und Impressions derzeit noch nicht möglich.

3. Betreibt die Bundesregierung Online-Marketingmaßnahmen für das Portal, wenn ja, welche, und mit welchem Budget?

Die Bundesregierung betreibt im Rahmen des Probebetriebs keine Online-Marketingmaßnahmen.

4. Welche Kosten sind für das Gesundheitsportal bis zur Veröffentlichung in welchen Bereichen angefallen?

Bis zur Veröffentlichung des Gesundheitsportals sind im Bereich „Technik“ Kosten in Höhe von 581.326 Euro und im Bereich „Redaktion“ Kosten in Höhe von 1.163.292 Euro angefallen. Für konzeptionelle Vorarbeiten entstanden Kosten in Höhe von 99.885 Euro.

5. Aus welchen Haushaltstiteln wird das Gesundheitsportal finanziert, und in welcher Höhe sind seit Beginn der Arbeiten an dem Portal Kosten angefallen?

Das Gesundheitsportal wird aus Kapitel 1503 Titel 686 01 (Nationales Gesundheitsportal) finanziert. Seit Beginn der Arbeiten an dem Portal sind bis zum 1. Oktober 2020 Kosten in Höhe von 1.994.149,66 Euro angefallen.

6. Welche Anzahl an Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist im BMG-Referat 524 tätig?

Im Referat 524 des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sind drei Personen (entsprechend 3,0 VZÄ) tätig.

7. Welchen Beitrag leistet das BMG zu dem Gesundheitsportal?

Das Gesundheitsportal gesund.bund.de ist auf Initiative des BMG entstanden, das auch als Herausgeber fungiert. Das BMG ist für die Zusammenarbeit mit den vorhandenen Kooperationspartnern des Portals verantwortlich und leitet den Prozess zur Auswahl zukünftiger Partner für die Weiterentwicklung des Portals. Hierzu tauscht sich das BMG mit allen relevanten Akteuren, Stakeholdern und Patientenvertretungen aus und wird einen regelhaften Prozess für die Auswahl der neuen Themen, Features und Service Funktionen auf dem NGP initiieren. Das BMG führt regelmäßig Gespräche mit Anbietern von behördlichen Gesundheitsportalen in anderen Staaten, z. B. Vertretern des österreichischen Gesundheitsministeriums, um internationale Erfahrungen in die Arbeiten zum Portal einfließen zu lassen. Das BMG stellt zudem den Prozess zur Gewährleistung der Qualität, Transparenz und Neutralität auf dem Portal sicher.

8. Für welchen Zeitraum ist die VALID Digitalagentur GmbH für Tätigkeiten rund um das Gesundheitsportal beauftragt?
 - a) Welche Tätigkeiten übernimmt die VALID für das Gesundheitsportal?
 - b) Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem BMG aus?
 - c) Welche Kosten sind für die VALID angefallen?
 - d) Welche Kosten werden in Zukunft noch für die VALID anfallen?
 - e) Durch welches Verfahren wurde die VALID beauftragt, gab es etwa eine Ausschreibung?

Der Vertrag mit VALID Digitalagentur GmbH ist seit dem 1. Juli 2020 gültig und endet am 30. Juni 2021. Das BMG hat drei Verlängerungsoptionen, sodass der Vertrag maximal bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden könnte.

Die VALID Digitalagentur GmbH übernimmt IT-Support und Hosting Leitungen sowie Redaktionsleistungen.

Mit der VALID Digitalagentur GmbH finden regelmäßige Abstimmungssitzungen u. a. zum aktuellen Umsetzungsstand der Arbeiten am NGP, Weiterentwicklung UX/UI, Nutzerverhalten/-zufriedenheit und zu technischen Add-On's statt.

Für die VALID Digitalagentur GmbH sind bis zum 1. Oktober 2020 Kosten in Höhe von 1.827.862 Euro angefallen. Diese fallen hauptsächlich für IT-Support und Hosting-Leitungen sowie Redaktionsleistungen an.

Eine genaue Bezifferung der zukünftig anfallenden Kosten ist derzeit nicht möglich. Im Haushaltsjahr 2020 stehen in Kapitel 1503 Titel 686 01 (Nationales Gesundheitsportal) Haushaltsmittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Da sowohl der technische Betrieb, als auch die redaktionellen Arbeiten von der VALID Digitalagentur GmbH übernommen werden, ist von einer überwiegenden Nutzung der Haushaltsmittel für die VALID Digitalagentur GmbH auszugehen.

Die Auftragsvergabe erfolgte durch ein offenes Vergabeverfahren nach § 15 der Vergabeverordnung.

9. Wie genau läuft die Zusammenarbeit mit den Partnern IQWiG, RKI und DKFZ ab?
 - a) Wie läuft der Qualitätssicherungsprozess?
 - b) Wurden alle Beiträge von einem der drei Partner auf ihre Qualität hin überprüft, wenn nein, welche nicht?
 - c) Erhalten die Partner eine Kostenerstattung, Honorare oder weitere Geldzahlungen für ihre Arbeit am Gesundheitsportal, wenn ja, durch wen, und in welcher Höhe jeweils?

Alle Inhalte und Formate werden von Fachredakteurinnen und Fachredakteuren des Portals oder von Partnern recherchiert, erstellt und mehrfach geprüft. Zu diesem Prozess gehört ein „Fakten-Check“: Redaktion und externe Expertinnen und Experten prüfen im Mehr-Augen-Prinzip die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der erstellten Texte, Bilder, Grafiken und Videos sowie der verwendeten Quellen. Alle Informationen sind frei von kommerziellen oder politischen Interessen, also von versteckter oder offensichtlicher Beeinflussung und Werbung. Sie basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und spiegeln den aktuellen medizinischen Stand wider. Es wird zwischen Artikeln zu Krankheiten und Ratgeber-Artikeln unterschieden.

Alle Beiträge werden von Expertinnen und Experten inhaltlich geprüft und fachlich bestätigt. Die Beiträge von Partnern wie dem DKFZ und dem IQWiG sind gekennzeichnet durch den Hinweis „In Zusammenarbeit mit ...“. Die Beiträge der Fachredaktion des Portals werden von medizinischen Fachgesellschaften geprüft. Der Zusatz „Geprüft durch...“ am Ende eines Artikels kennzeichnet, welche Institution die Informationen geprüft hat. Dies betrifft die Artikel zu Infektionskrankheiten, die in die Zuständigkeit des RKI fallen. Auch bei den Inhalten der weiteren Themenfelder, wie „Gesund leben“, „Pflege“ und „Gesundheit Digital“ werden anerkannte Institutionen in den Redaktionsprozess mit einbezogen und es erfolgen Abstimmungen mit entsprechenden Experten. Das DKFZ hat vom BMG für die zum Start erstellten Krankheitsartikel, für die Mitwirkung bei der Erstellung der Multimedia Inhalte zu den Krankheitsartikeln sowie die Durchführung des Qualitätssicherungsprozesses zu dem Themenschwerpunkt Krebs und für die laufende Aktualisierung dieser Inhalte eine derzeitige Aufwandspauschale in Höhe von 119.460 Euro (netto) erhalten.

10. Wurden bei der Entwicklung des Gesundheitsportals Gremien, Verbände und Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem eingebunden, wenn ja, welche, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?

Das BMG hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) 2017 mit der Erstellung eines Konzepts für ein „nationales Gesundheitsportal“ beauftragt. Dabei flossen Ergebnisse aus Befragungen von Institutionen im Gesundheitswesen ein. Darüber hinaus wurde der erste Entwurf dieses Konzepts veröffentlicht und eingegangene Stellungnahmen wurden in das finale Konzept aufgenommen. Diese auf breiter Basis und unter Beteiligung zahlreicher Akteure entstandenen Erkenntnisse sind in die Feinkonzeption des NGP eingeflossen und wurden im Zuge der Entwicklung des Portals berücksichtigt.

11. Gibt es neben der Weissen Liste, über welche die Arzt- und Krankenhaussuche des Portals realisiert wird (<https://expertensuche.gesund.bund.de/de/>), weitere Kooperationspartner, und welche Kosten fallen für diese Kooperationen an?

Neben der Weissen Liste und den bereits genannten Partnern gibt es aktuell keine weiteren Kooperationspartner.

